

Zusammenfassung

Vorlage für die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 26.02.2008:

Anträge auf Ausweisung weiterer Flächen zur Windenergienutzung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 30.01.2008 wurde entschieden, dass die vorliegenden Anträge auf Ausweisung weiterer Flächen zur Windenergienutzung zunächst in den Ratsfraktionen und anschließend erneut im Fachausschuss zu beraten sind.

Es handelt sich um die Anträge für die Bereiche

1. Wulfdiek (8 g, h, i) als östliche Erweiterung des Windparks Hiddels zur Größe von 37,9 ha
2. Krögershamm (8 a, b, d, l) als östliche Erweiterung der Flächen Hiddels und Wulfdiek zur Größe von 39,7 ha
3. Hiddels-Süd (6 b, 7 a und c) als südliche Erweiterung des bestehenden WP Hiddels zur Größe von 6,6 ha.

In diesen Bereichen sind den rechtlichen Vorgaben entsprechend

- die Abstände zu Siedlungsgebieten mit 700 m berücksichtigt
- die Abstände zu Wohnhäusern im Außenbereich mit 500 m eingehalten
- die Nationalparkgebiete, Natura-2000-Gebiete, Feuchtgebiete internationaler Bedeutung, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Biotope, naturschutzwürdige Bereiche und die Vorranggebiete für Natur und Landschaft einschl. einer 200 m – Pufferzone beachtet.

Die sonstigen Belange (naturschutzfachlicher Art, Landschaftsbild und Erholung) sind entsprechend ihrer Bedeutung, die sie für die Gemeinde Bockhorn haben, gewichtet worden.

Nach dem Ergebnis der aktuellen Potenzialstudie werden alle genannten Flächen als geeignet bzw. bedingt geeignet für Windenergienutzung eingestuft.

Nachstehend einige weitere Aspekte, die nach Auffassung der Verwaltung bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden sollten:

Die Entscheidung über die evtl. Ausweisung weiterer Windenergieflächen ist unabhängig von dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Auf Grund der Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes wären Windenergieanlagen ausschließlich auf diesen Flächen zulässig, an anderer Stelle wegen der geringen Größe der Flächen und der damit

verbundenen Unwirtschaftlichkeit nicht. Ein Hinausschieben der Entscheidung würde hingegen einen Zeitverlust von ca. 2 Jahren bedeuten.

Die Zurückhaltung der Flächen für eine spätere Nutzung als evtl. Gewerbeflächen erscheint wenig Erfolg versprechend. Die wirtschaftliche Realisierung von Gewerbeflächen ist heute nur noch möglich, wenn ausreichend Zuweisungen Dritter gewährt werden. Solange die Planung, Erschließung und Vermarktung des gemeinsamen JadeWeserParks mit einer endgültigen Größe von 168 ha nicht abgeschlossen ist, dürften keine Fördermittel zu erwarten sein. Im übrigen wären Gewerbeflächen in verkehrsgünstigerer Lage direkt an der Abfahrt der BAB weitaus attraktiver.

Auf Grund vertraglicher Vereinbarung wird ein ausreichend bemessenes Umspannwerk für die beschlossene Erweiterung des WP Hiddels um 3 Anlagen errichtet. Zusätzliche Windkraftanlagen können problemlos auf kurzem Wege in das Umspannwerk einspeisen.

Bei einer Nabenhöhe der WKA von ca. 100 m und einer Gesamtbauhöhe von ca. 150 m kann eine Leistung von 2,0 – 3,5 MW je Anlage erreicht werden. Das entspricht dem heutigen Stand der Technik, die bereits bei der Erweiterung des WP Hiddels umgesetzt werden soll. Die größere Höhe ist auch ein Beitrag zur Ressourcenschonung, da mit wenig Anlagen in großen Abständen höhere Leistungen erzielt werden. Gleichzeitig wird auf Grund der geringen Rotordrehzahl der modernen Anlagen bei weiten Abständen ein optisch ruhiges Bild vermittelt.

Im bestehenden Windpark Hiddels werden die Anschaffungskosten degressiv abgeschrieben, d.h., dass in den ersten 7 – 8 Jahren der Nutzung ca. 80 v.H. Abschreibung geltend gemacht wird und die Gewinne und damit die Steuern in den ersten Jahren gering ausfallen. Seit dem 01.01.2008 kann keine degressive Abschreibung mehr vorgenommen werden. Die anzuwendende lineare Abschreibung führt dazu, dass Anschaffungs- und Nebenkosten gleichmäßig für eine angenommene Nutzungsdauer von ca. 16 Jahren verteilt und abgeschrieben werden mit der Folge einer möglichen Gewinnerzielung ab dem ersten / zweiten Nutzungsjahr und entsprechender Steuerpflicht.

Empfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 26.02.2008:

Protokoll:

Als Ergebnis der Beratung ist zusammenfassend folgendes festzustellen:

- Sollte allen Anträgen entsprochen werden, ergäbe sich vermutlich ein zu umfangreiches Gebiet mit Windkraftanlagen entlang der ehem. B 69 zwischen der Grenze zur Stadt Varel und der Abzweigung Sielstraße.
- Es wird dadurch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes befürchtet, obwohl die Bewertung dieses Belanges im Laufe der Jahre stark abgenommen hat.
- Die Woppenkamper Bäke wurde ursprünglich als natürliche Grenze des Windparks Hiddels angesehen, wird jetzt aber überschritten.

- Die Entscheidung über den Antrag für die Flächen Krögershamm sollte zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen:

1. Für die Flächen Hiddels-Süd (6b, 7a und 7c) sowie für die Flächen Wulfdiek (8g, 8h, 8i) ist die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen mit dem Ziel, Erweiterungsflächen für den Windpark Hiddels darzustellen und damit gleichzeitig an anderer Stelle im Gemeindegebiet auszuschließen.
2. Im Parallelverfahren ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufzustellen.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.
4. Die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind erst einzuleiten, wenn mit den Antragstellern ALV-Renergie GmbH / Gamesa Energie Deutschland GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Einzelheiten abgeschlossen ist. Der Vertragsentwurf ist seitens der Verwaltung vorzubereiten und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

Der Verwaltungsausschuss schließt sich am 04.03.2008 dieser Empfehlung an.

Sitzung des Rates am 27.03.2008:

Protokoll:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zurückstellung. Die Angelegenheit ist zur Zeit noch nicht entscheidungsreif, da sich im Jahr 2007 steuerliche Änderungen ergeben haben. In allgemeiner Aussprache wird über die Zurückstellung diskutiert.

Ratsmitglied Herr Janßen rügt den fehlenden Informationsfluss speziell gegenüber der BfB-Fraktion. Bürgermeister Spiekermann erwidert, dass das Gespräch erst am gestrigen Tage stattgefunden habe.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich